

Sitzungsvorlage

Nachrichtung

zu TOP 6. o. Teil

Datum: 17.01.2022

Drucksache Nr.: **22/0042**

Beratungsfolge

Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sitzungstermin

10.02.2022

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Erneuerung Anschlusskanäle vor 1965 in Hangelar-Ort, 1.BA - Einleitung eines Vergabeverfahrens für Bauleistungen

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines Vergabeverfahrens für Bauleistungen des 1. Bauabschnitts des Sanierungsgebietes Hangelar-Ort für die Sanierung der Anschlusskanäle vor 1965 in offener Bauweise.

Sachverhalt / Begründung:

Auf Grund der gesetzlichen Handlungsverpflichtungen aus dem § 60 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 57 Landeswassergesetz in Verbindung mit der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) müssen Kanäle und Anschlusskanäle, deren Zustand nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ertüchtigt werden.

Gemäß der vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ist es erforderlich die schadhaften Anschlusskanäle mit Baujahr vor 1965 zu sanieren.

Dementsprechend wurde ein Sanierungskonzept für die Sanierung der Anschlusskanäle mit Baujahr vor 1965 für den Ortsteil Hangelar-Ort erstellt. Grundlage des Konzeptes sind die bei der Auswertung der TV-Inspektionen festgestellten Schäden. Diese Schäden machen eine Sanierung der Anschlusskanäle zwingend erforderlich. Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes soll in drei Bauabschnitten erfolgen. In diesem Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss ist die Einleitung des Vergabeverfahrens der Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt zu beschließen.

Die Sanierung der schadhaften Anschlusskanäle wird im Bereich zwischen Hauptkanal und Privatgrundstück / Straßeneinlauf als Erneuerung in offener Bauweise durchgeführt.

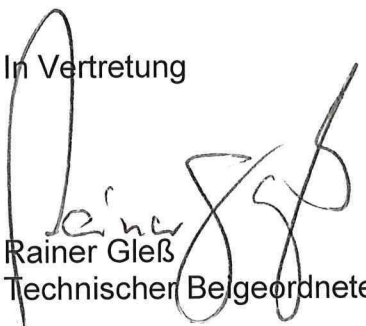
Die auszuschreibende Bauleistung betrifft die Erneuerung von ca. 74 Anschlusskanälen in den folgenden Straßen:

- Am Schiedsberg
- Auf den Urden
- Burbankstraße
- Buschweg
- Friedrichstraße
- Kapellenstraße
- Kölnstraße (Bereich Hausnr. 172 – 232)
- Pützchensweg

In den aufgeführten Straßen wurde der Hauptkanal bereits in den Jahren 2011 bis 2014 in geschlossener Bauweise saniert.

Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt öffentlich.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01, Kostenstelle 70020, Sachkonto: 521620, Vorgangs-Nr. KAN 0029 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.